

## Bericht Ganztage an Schule

### Elternbeiträge

Der Bericht stellt die finanziellen Auswirkungen bei einem Elternbeitrag von monatlich 120,00 Euro für eine Betreuung an fünf Wochentagen bzw. 70,00 Euro für drei Wochentage dar. Eine Sozialstaffel ist in der Berechnung berücksichtigt.

Bei geringeren Elternbeiträgen stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

		aktuelle Kinderzahl	Realistische Steigerungserwartung	
Betreute Kinder		3.500	4.000	4.500
Elternbeitrag Mo-Fr	3 Wochentage	Verbleibender Finanzbedarf		
120,00	70,00	255.500,00	662.000,00	1.068.500,00
100,00	60,00	755.300,00	1.233.200,00	1.711.100,00
80,00	40,00	1.343.300,00	1.905.200,00	2.467.100,00
60,00	30,00	1.845.100,00	2.476.400,00	3.109.700,00
40,00	20,00	2.342.900,00	3.047.600,00	3.752.300,00

In der Berechnung ist der Finanzbedarf für die Einrichtung von bis zu 20 sog. „Ganztagesgruppe plus“ für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf enthalten.

Die im Bericht dargestellten Gesamtberechnungen erfolgten mit dem Gruppenbudget von 33.900 Euro. Im Bericht wird aufgrund eines Übertragungsfehlers das Jahresbudget pro Gruppe mit 33.400 Euro falsch dargestellt.

**Fragen zum Bericht „Ganztage an Schule“ von Fr. Samadi, Forum für Migrantinnen und Migranten**

**1. Wieviele Honorarkräfte mit Migrationshintergrund werden im Ganztagsangebot in der Hansestadt Lübeck beschäftigt?**

Als Träger der Offenen Ganztage Schule beauftragt die Hansestadt Lübeck – vertreten durch die Schulleitung - einen freien Träger mit der Wahrnehmung der Betreuungs- und Ganztagsangebote. Der weitere Träger/ Kooperationspartner führt die Betreuungs- und Ganztagsangebote durch eigenes Personal durch und ist damit auch verantwortlich für die Stellenbesetzungen. Es wurde bisher bei den Trägern keine Abfrage zum Migrationshintergrund der Beschäftigten gestellt.

**2. Wieviel beträgt der tarifgerechte Stundenlohn einer Honorarkraft?**

Der Stundenlohn richtet sich in der Regel nach der Qualifizierung und den Tarifen des jeweiligen Trägers an der Schule. Eine Richtlinie für die Entlohnung der Honorarkräfte liegt für die Angebote in den schulischen Netzwerken vor.

**3. Umfasst die Maßgabe einer tarifgerechten Entlohnung sowohl die Arbeit in der Ganztagsgruppe als auch die Arbeit der Honorarkräfte in den Arbeitsgemeinschaften?**

Die vorgeschlagene Maßgabe zur Einführung von Standards in der Schulkindbetreuung umfasst im Primarbereich die Einstellung von pädagogisch qualifiziertem Personal. Damit einher geht auch die tarifgerechte Bezahlung. Für die Honorarkräfte in den Arbeitsgemeinschaften ist vorgesehen entsprechende Qualitätskriterien zu entwickeln und dabei auch eine Richtlinie zur Entlohnung flächendeckend einzuführen.

**4. Müssen Sachkosten von der Honorarkraft finanziert werden?**

Im Budget ist auch ein Anteil für Sachkosten vorgesehen.

**5. Inwieweit kann die tarifgerechte Entlohnung gewährleistet werden bzw. wird die Einhaltung dieser Maßgabe von der Hansestadt Lübeck kontrolliert?**

Ein Berichtswesen – wie in den Modellstandorten zum Projekt Schule als Lebens- und Lernort bereits praktiziert – verpflichtet die Träger, Angaben zum Personal (fachl. Qualifizierung und Stellenanteil) mitzuteilen und einen Verwendungsnachweis über die Fördermittel dazulegen.

Sonja Rieper